

Anmeldung zum Lehrgang 2025/2026 (Teilnehmervertrag)

Diese **verbindliche Anmeldung** erfolgt auf der Grundlage der auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Gesangspädagogen e.V. (BDG) www.bdg-online.org veröffentlichten Ausschreibung/Konzept für das GPKidZ 2025/2026.

Am 07.05.2021 wurde der BDG als Bildungsträger sowie am 31.07.2024 der Lehrgang „Gesangspädagogik der Kinderstimme“ (GPKidZ) als Bildungsmaßnahme nach AZAV akkreditiert. Interessenten, die für den Lehrgang einen Bildungsgutschein bzw. Fördermittel beantragen möchten, mögen sich bitte direkt bei der BfA und ihrem jeweiligen Jobcenter über das nähere procedere erkundigen. Bitte laden Sie sich das Zusatzblatt zu den Vorschriften für diesen Vorgang nach SGB III herunter, das auf der Webseite www.bdg-online.org hinterlegt ist.

Annahme des Angebotes

Der das Angebot des/der Bewerber:in annehmende Vertragspartner ist der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen e. V. (BDG), Nordstraße 60, 44145 Dortmund.

Der BDG wird repräsentiert durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten Michael Müller-Kasztelan und die Vizepräsidentin Prof. Angela Nick.

Anfragen und Anmeldungen sind bitte ausschließlich an die Akademie-Beauftragte des BDG Vorstands für das GPKidZ zu richten:

Anne Hellmann
anne.hellmann@bdg-online.org

Aktive Teilnahme

Die Anmeldung ist nur für den kompletten Lehrgang 2025/2026 möglich. Das gilt auch dann, wenn auf eine Abschlussprüfung verzichtet wird.

Bitte melden Sie sich über das online-Formular an und folgen Sie den Hinweisen in der Bestätigungsmail, die Ihnen nach Abschluss des Anmeldevorgangs zugehen wird.

Anmeldeschluss: 07. September 2025

(nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage an die GPKidZ-Beauftragte des BDG-Vorstandes möglich)

Passivteilnahme

Die passive Teilnahme am gesamten Lehrgang ist nur in Ausnahmefällen möglich – bitte setzen Sie sich über die Bedingungen im Einzelnen mit der Akademiebeauftragten des GPKidZ in Verbindung, Anne.Hellmann@bdg-online.org oder gpkidz@bdg-online.org.

Termine

Eingangsgespräche	12. September 2025 ONLINE (Einteilung erfolgt durch die GPKidZ Beauftragte)
Online-Auftakt (2,5 h)	26. Oktober 2025
Seminar I	30.01. / 31.01. / 01.02. 2026
Seminar II	13.03. / 14.03. / 15.03. 2026
Seminar III	24.04. / 25.04. / 26.04. 2026
Seminar IV	12.06. / 13.06. / 14.06. 2026
Zertifikatsprüfung	27.06. / 28.06. 2026

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch die Covid-Pandemie bedingte Umstellung auf Online-Format.

Zulassungsverfahren

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot an den BDG auf Abschluss des Ausbildungsvertrages „GPKidZ 2025/2026“.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular, der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.

Nach Prüfung der Unterlagen und der Gutschrift des **Anzahlungsbetrages i. H. v. 250,00 Euro** auf dem Konto des BDG wird über die Zulassung zum Lehrgang innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Eingangsbestätigung entschieden (Zulassungsbestätigung, gleich Annahme des Angebotes).

Die übersandte Zulassungsbestätigung gilt als Annahme des obengenannten Angebots und damit als bindender Vertragsabschluss des Ausbildungsvertrags „GPKidZ 2025/2026“.

Sollten durch die GPKidZ-Beauftragte des BDG Unterlagen nachgefordert werden, **gilt das Eingangsdatum der zu einem späteren Zeitpunkt zugestellten Unterlagen** beim BDG als **Anfangsdatum** für die zweiwöchige Annahmefrist.

Alle Bewerber:innen durchlaufen ein Eingangsgespräch, in der sie sich dem Dozententeam u.a. mit einem musikalischen Beitrag vorstellen. Diese Gespräche finden am 12. September 2025 online statt. Die GPKidZ Beauftragte teilt in Absprache mit den Teilnehmenden die genauen Termine ein und informiert über die Umstände.

Nach erfolgreichem Eingangsgespräch erhalten **Bewerber:innen ohne graduiertes Studium am 13. September 2025 per Mail die Zulassungsbestätigung** für den Lehrgang (Annahme des Angebotes).

Verfahren bei nicht erfolgreichem Bewerbungsgespräch:

Wurde das Eingangsgespräch nicht erfolgreich absolviert, ist die aktive Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen. Die Anzahlung von 250,00 Euro wird in diesem Fall zurückerstattet. Die passive Teilnahme als Gasthörer:in ist bei Verfügbarkeit von Plätzen in Ausnahmefällen dann weiterhin möglich.

Verfahren bei versäumtem Eingangsgespräch infolge nachgewiesener Krankheit:

In Ausnahmefällen und nur unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests kann die Eignungsprüfung verschoben werden. Ein ebenfalls online stattfindender Nachholtermin muss zwingend vor Beginn des ersten Lehrgangswochenendes terminiert werden: ein nachträglicher Einstieg in den Lehrgang ist nicht mehr möglich.

Lehrgangsgebühren für die aktive Teilnahme, Eignungsprüfung, Fälligkeiten

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme - als Voraussetzung für die Erteilung der Urkunde für das Zertifikat Gesangspädagogik der Kinderstimme - 1.750,00 Euro Kursgebühr **zzgl. der Anzahlung von 250,00 Euro** und zzgl. einer gesonderten Servicepauschale von 659,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleiten der Kosten für Kost und Logis an die Unterkunft Bonifatiushaus Fulda.

In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden, einschließlich der Abschlussprüfung enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit) mit Vollverpflegung im Bonifatiushaus Fulda.

Die Übernachtung im Bonifatiushaus Fulda ist verpflichtend. Aufwendungen für nicht in Anspruch genommene Übernachtungen oder Verpflegung können nicht zurückerstattet werden.

Unterkunft und Verpflegung in der während des Lehrgangs werden von der GPkidZ Beauftragten organisiert: Wünsche zur Ernährungsform und eventuelle Unverträglichkeiten bitte angeben.

Gesamtkosten (inkl. Prüfung): 2.659,00 Euro

250,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr grundsätzlich bereits mit der Anmeldung fällig.

Fälligkeit Graduierte Bewerber:innen (abgeschlossenes Gesangsstudium):

Die Restzahlung i. H. v. 2.409,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem/der graduierten Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, **spätestens am 07. September 2025** (Einsendeschluss des Anmeldezeitraumes).

Bei vorbesprochener Ratenzahlung ist von der Restzahlung

- **die erste Rate** i. H. v. 1.204,50 Euro innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem/der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens aber bis zum 07. September 2025 zu entrichten (Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des BDG);
- **die zweite Rate** i. H. v. 1.204,50 Euro spätestens bis zum 26. Januar 2026 (Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des BDG).

Fälligkeit Bewerber:innen ohne graduiertes Gesangsstudium:

Erfolgt die Zulassung eines/einer nicht graduierten Bewerber:in zum Lehrgang erst am 12. September 2025 (nach erfolgreicher Absolvierung des gebührenfreien Eingangsgespräches), gelten folgende Regelungen zur Fälligkeit der Lehrgangsgebühren:

Die Restzahlung i. H. v. 2.409,00 Euro ist per sofort fällig, **nachdem der BDG dem:der Bewerber:in nach erfolgreichem Eingangsgespräch die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat. Der Betrag muss spätestens mit Datum vom 01. Oktober 2025 auf dem Konto des BDG eingegangen sein.**

Bei vorbesprochener Ratenzahlung ist von der Lehrgangsgebühr

- die erste Rate i. H. v. 1.204,50 Euro fällig, nachdem der BDG dem:der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens bis zum 01. Oktober 2025 zu entrichten
- die zweite Rate i. H. v. 1.204,50 Euro spätestens am 26. Februar 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Reisekosten

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer:innen.

Besondere Absprachen zwischen den Vertragspartnern und Gebühren für Zusatzvereinbarungen

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung zwischen Bewerber:innen und dem BDG beziehen sich grundsätzlich auf den Lehrgang GPkidZ 2025/2026.

Für jede gesondert zu vereinbarende Abweichung fällt eigens eine **Bearbeitungspauschale** in Höhe von **20,00 Euro** an.

Bei nicht zu vertretender Verhinderung an einem Seminar - oder einem Teil des betreffenden Wochenendes - kann der Stoff der versäumten Lehrveranstaltung durch Teilnahme am entsprechenden Seminar des Folgelehrgangs nachgeholt werden. **Hierfür wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro fällig.**

Da in diesem Fall die Teilnahme an der Abschlussprüfung nicht möglich ist, kann diese ebenfalls nur im Folgelehrgang des nächsten Jahrgangs nachgeholt werden. Dafür fällt ebenfalls eine gesonderte Bearbeitungsgebühr i. H. v. **350,00 Euro** an.

Ob im Ausnahmefall die Teilnahme an der Abschlussprüfung dennoch befürwortet werden kann, wird von den Dozierenden des GPkidZ entschieden: in diesem Fall wird das Zertifikat erst nach Absolvierung sämtlicher Module erteilt.

Bei gesundheitlich bedingter Verhinderung an der Abschlussprüfung

Weist die/der Teilnehmer:in durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach, dass der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, ist das Nachholen der Abschlussprüfung im Lehrgang des Folgejahres möglich. **Es fällt dadurch allerdings eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.**

Bei Verhinderung aus anderen Gründen

kann die Abschlussprüfung ebenfalls zum regulären Termin des Folgelehrgangs nachgeholt werden. **Es fällt dann eine Prüfungspauschale i. H. v. 350,00 Euro an.**

Bearbeitungspauschalen

werden zwei Wochen nach der jeweiligen Vereinbarung über die Abweichung fällig, und sind daher **spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Nachholtermin zu entrichten.** Dies gilt entsprechend für die gesonderte Prüfungspauschale, mit der die Wiederholung der Prüfung abgegolten wird: sie muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin des Folgelehrgangs auf dem Konto des BDG eingetroffen sein.

Rücktritt vom Vertrag

Vor Zugang der Annahmeerklärung des Angebotes durch den BDG bei dem/der Bewerber:in, die zur Wirksamkeit des Lehrgangsvertrages führt, kann diese/dieser nicht vom Vertrag zurücktreten.

Das einseitige Zurückziehen des Angebotes durch den/die Bewerber:in v.o.r der Annahme durch den Vertragspartner BDG ist somit nicht möglich.

Rücktrittsgründe bei Inanspruchnahme von Bildungsgutscheinen:

*Hier gilt allerdings die besondere Regelung für einen Rücktritt bei Wegfall der Förderung, Kündigung beim Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt sowie das besondere Widerrufsrecht auf dem **ZUSATZBLATT FÜR TEILNEHMENDE MIT BILDUNGSGUTSCHEIN NACH SGB III**, das gleichzeitig mit diesem Anmeldeformular auf der BDG Website erscheint.*

Absage des Lehrgangs durch den Veranstalter

Der BDG behält sich seinerseits das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, wenn die Durchführung des Lehrgangs unmöglich wird und die vertragsgemäße Leistung nicht erbracht werden kann - insbesondere wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird.

Der Zeitpunkt des Rücktritts durch den Veranstalter erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem ersten Seminarwochenende. **Im Falle des Rücktritts durch den BDG erstattet dieser alle Lehrgangsgebühren, die von dem/der Bewerber:in bis zu diesem Zeitpunkt auf das Konto des BDG geleistet wurden.** Darüber hinausgehende Ansprüche, etwa eine Ausfallentschädigung, sind ausgeschlossen.

Widerrufsrecht nach Vertragsschluss (Zugang der Annahmeerklärung des BDG bei der Bewerber:in)

Bewerber:innen haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen informieren.

Der Widerruf ist zu entrichten an die Akademiebeauftragte für das GPkidZ:

Anne Hellmann
anne.hellmann@bdg-online.org

Macht der/die Vertragspartner:in von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird der BDG dieser/diesem unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine **Bestätigung über den Eingang des Widerrufs** übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der genannten Zeitspanne von 14 Tagen absenden. Für den Widerruf stellt der BDG auf der Homepage neben der Ausschreibung eine gesonderte Datei zum Download zur Verfügung.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie den vorliegenden Vertrag widerrufen, hat Ihnen der BDG alle von Ihnen geleisteten Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Stichtag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei ihm eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet der BDG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so fordert der Vertragspartner BDG die Zahlung eines angemessenen Betrages, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der vertragsgemäßen Ausübung des Widerrufsrechts bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Ausbildungsvertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis:

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner - der BDG e. V. - mit der Erbringung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zulassungsbestätigung eine Eignungsprüfung am 12. September 2025 vorausgeht und die/der Bewerber:in am 30. Januar 2026 die aktive Teilnahme am 1. Präsenz-Lehrgangswochenende beginnt.

Kündigung aus wichtigem Grund:

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von beiden Parteien auch innerhalb der Laufzeit des Lehrganges **außerordentlich** gekündigt werden. Die Kündigung ist innerhalb von 2 Wochen nach Eintreten des Grundes, der substantiiert darzulegen ist, auszusprechen. Es gelten die gesetzlich geregelten Rechtsfolgen.

Bei Kündigung wegen einer länger andauernden gesundheitlichen Einschränkung, die die Absolvierung der weiteren Einheiten des Lehrganges durch den/die Teilnehmer:in unmöglich macht, wird die Lehrgangsgebühr anteilig erstattet. Diese Form der außerordentlichen Kündigung ist mittels eines ärztlichen Attests zu belegen: aus diesem muss sich die Diagnose und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ergeben.

Als getrennt abrechnungsfähige Leistungen des BDG gelten:

Vorleistung vor Beginn des Kurses	250,00 Euro;	jedenfalls verbraucht
pro absolviertem Seminarwochenende je	362,50 Euro;	Betrag, der pro nicht teilgenommenem Seminar noch erstattet wird.
Abschlussprüfung	50,00 Euro;	Betrag, der noch erstattet wird, wenn die Kündigung erst nach Teilnahme an den Seminarwochenenden erfolgt.

Besonderer Hinweis bei außerordentlicher Kündigung:

Da je nach dem Zeitpunkt einer außerordentlichen Kündigung die Lehrgangsgebühr nahezu ganz oder teilweise verbraucht ist, sollten der/die Teilnehmer:in überlegen, ob - anstatt einer außerordentlichen Kündigung - die vorstehenden Regelungen über Abweichungen die wirtschaftlich vernünftigeren Lösung bieten, da im Rahmen eines Nachholens der versäumten Lehrgangsteile im Folgejahr lediglich die jeweiligen Bearbeitungspauschalen fällig würden.

Aushändigung des Zertifikats

Die Aushändigung des Zertifikats nach erfolgreich abgelegter Prüfung setzt voraus, dass die Lehrgangsteilnehmer:in die Zahlungsverpflichtungen aus dem Lehrgangsvertrag vollständig erfüllt haben sowie alle Anforderungen beibringen können, die neben der Anwesenheit bei den Präsenzwochenenden verpflichtender Bestandteil des Prüfungsumfanges sind.

Datenschutz

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.bdg-online.org, als gesonderter Hinweis zur Ausschreibung, einschließlich der Mustererklärungen der einzelnen für erforderlich gehaltenen Einwilligungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Bewerber:in die Ausschreibung, die vorstehenden Teilnahmebedingungen sowie die auf der Homepage des BDG eingestellte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und ggf. erforderliche Einwilligungen den Antragsunterlagen beifügt.

Erfüllungskonto:

BDG

Deutsche Bank Osnabrück

IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00

BIC: DEUTDEDB265

VERWENDUNGSZWECK: GPkidZ 2025/2026 Name, Vorname

Michael Müller-Kasztelan
Präsident des BDG



Anne Hellmann
Beisitzerin im Vorstand des BDG

Anfragen und Anmeldungen übermitteln Sie bitte an die GPkidZ Beauftragte des BDG-Vorstands,

Anne Hellmann
König-Konrad-Str.26
55127 Mainz

+49 176 63048430
anne.hellmann@bdg-online.org

<https://www.bdg-online.org/akademie/gpkidz>

gpkidz@bdg-online.org